

Wegkonzept

Naturlandschaft Sihlwald

Zürich, 30. November 1998

1. Ausgangslage

Das bestehende Wegnetz im Sihlwald ist auf die Waldbewirtschaftung ausgerichtet. Mit dem Projekt Naturlandschaft Sihlwald vollzieht sich eine grundsätzliche Änderung bezüglich Erschliessung. Mit dem Unterlassen der Holznutzung wird ein grosser Teil der ca. 50 km LKW-Strassen und 20 km traktorbefahrbaren Wege nicht mehr für den Holztransport benötigt. Vielmehr dient das Wegnetz der Nutzung des Sihlwaldes als Erholungs- und Erlebnisraum. Es drängt sich damit eine Redimensionierung des Erschliessungsnetzes und des Unterhaltsstandarts auf. Weiterhin besteht ein Erschliessungsbedarf für Eingriffe in den Sonderzonen (ca. 200 ha, z.B. Sicherheitszone) und für den Unterhalt von Einrichtungen der Wasserversorgung und für den Gewässerunterhalt (Seitenbäche und Sihl).

Das Wegkonzept basiert auf fünf Plänen und einer Massnahmentabelle:

- Plan 1: Räumliche Schwerpunkte als konzeptionelle Grundlage
- Plan 2: Erschliessung für Erholung, Umwelterlebnis und -bildung
- Plan 3: Erschliessung für Waldpflege und Unterhaltsarbeiten
- Plan 4: Wegkategorien mit Objektnummern, Synthese der Pläne 2 und 3
- Plan 5: Redimensionierung, Veränderungen im Vergleich zum heutigen Wegnetz
- Massnahmentabelle

2. Räumliche Schwerpunkte der Erschliessung (Plan 1)

Es werden die Ziele der Erschliessung bezüglich Erholung und Naturerlebnis festgelegt:

- Kernzone: Ziel: Ruhe; möglichst geringe Erschliessung
- Zone Naherholung: Ziel: Attraktives Wegangebot für die Bevölkerung von Langnau und Gattikon
- Zone Naturzentrum: Ziel: Installationen im Wald für Naturerlebnis, wie Lehr- bzw. Erlebnispfade
- Hauptverbindungen: Wichtige Verbindungen, die unbedingt gewährleistet sein müssen.

3. Erschliessung für Erholung, Umwelterlebnis und -bildung (Plan 2)

Plan 2 legt die Nutzungstypen bezüglich Erholung und Naturerlebnis fest:

Nutzungstyp	Anforderungen an Ausbaustand und Unterhalt	Konflikte
Wandern	Mit Wanderschuhen begehbare, ca. 1-1,5 m breiter Weg zum Hintereinandergehen, einfaches Trassee i.R. nur am Hang notwendig, Belag an nassen Stellen, sporadischer Unterhalt	Verkehrslärm Biker Reiter
Spazieren, einfaches Wandern	Mit festen Strassenschuhen begehbare, 2-3 m breites, ebene Trassee, das Nebeneinandergehen erlaubt, grob gekiest, regelmässiger, i.R. maschineller Unterhalt	Verkehrslärm (Biker bei schmalen, unübersichtlichen Stellen)

Benutzung von Kinderwagen oder Rollstuhl	2-3 m breites, fein gekiestes Trassee, geringe Steigung, keine Stufen, regelmässiger, maschineller Unterhalt	Verkehrslärm (Biker bei schmalen, unübersichtlichen Stellen)
Velofahren	2-3 m breites, ebenes Trassee, grob gekiest, regelmässiger, i.R. maschineller Unterhalt	
Reiten	Ca. 1,5-2 m breiter Weg, einfaches Trassee i.R. nur am Hang, sporadischer Unterhalt	

Die bezeichneten Velorouten definieren ein minimales Wegangebot für Radfahrer/-innen. Weitere mit Velos befahrbare Strecken ergeben sich aus dem Wegnetz für den Unterhalt.

Die Erlebnispfade sind in Plan 2 nicht berücksichtigt. Es handelt sich um, mit Wanderschuhen begehbare, einfache Wegspuren, die nicht unterhalten werden. Sie sollen für Exkursionen, die Waldschule und Ortskundige vorbehalten bleiben. Sie werden nicht markiert und sollen von den Hauptwegen aus nicht sichtbar sein.

Mountainbike-Strecken sind im Sihlwald nicht erwünscht. Attraktive Biker-Strecken (starkes Gefälle, Unebenheiten) sind die wenigen, in Falllinie verlaufenden, Wege (Spinnerweg, Albishornstrasse, Schweikhofweg), deren Benutzung den Wandernden vorbehalten bleibt.

4. Erschliessung für den Unterhalt (Plan 3)

Folgende Unterhaltsarbeiten fallen in der Naturlandschaft an:

- Waldpflege in ausgeschiedenen Zonen, u.a. zur Sicherheit von Bahn und öffentlichen Strassen
- landwirtschaftliche Nutzung und Pflege von Naturschutzflächen
- Unterhalt des Wegnetzes
- Unterhalt an Gewässerverbauungen
- Unterhalt an Anlagen der Wasserversorgung

Nutzungstyp	Anforderungen an Ausbaustand und Unterhalt	Parallelnutzungen
Waldpflege, Landwirtschaft, Materialtransport	Fahrbar mit Traktor, Forwarder, Jeep. Ca. 3 m breites, befestigtes Trassee, grob gekiest, regelmässiger Unterhalt	Möglich für alle Nutzungstypen der Erholung (Kinderwagen und Rollstuhl schwierig)
Unterhalt Wasserversorgungsanlagen, Gewässerverbauungen und Sihl	mit Landrover/LKW befahrbar 2,5-4 m breites, befestigtes Trassee, grob gekiest, regelmässiger Unterhalt	Möglich für alle Nutzungstypen der Erholung (Kinderwagen und Rollstuhl schwierig)
Transport von Holz und schwerem Material	LKW befahrbar 3,5-4 m breites, befestigtes Trassee, grob gekiest, sporadischer bis regelmässiger Unterhalt	Möglich für alle Nutzungstypen der Erholung (Kinderwagen und Rollstuhl schwierig)

Bis 2001 werden auf rund 300 ha der Waldfläche Überführungseingriffe gemacht. Für diese Überführungsphase werden gewisse Wegstrecken für die Waldpflege und den Abtransport des Holzes benötigt, die nach 2001 diese Bedeutung verlieren (unterbrochene Signatur in Plan 3).

Der Unterhalt des Wegnetzes bestimmt selber keinen Ausbaustandart und ist in obiger Tabelle und in Plan 3 nicht weiter erwähnt.

LKW-Fahrstrassen für den Holztransport können zwischen waldbaulichen Eingriffen auch geringeren Anforderungen entsprechen und für den jeweiligen Einsatz wieder instandgestellt werden.

5. Wegkategorien (Plan 4)

Plan 4 kombiniert die Pläne 2 und 3. Ausschlaggebend für die Wegkategorie ist der anspruchsvollste Nutzungstyp für eine Wegstrecke. Nicht berücksichtigt sind jene Wege, die während der Überführungsphase bis ins Jahr 2001 für die Waldpflege benötigt werden.

Wegkategorie		Nutzungstyp
W+	Waldstrasse fein; 3,5–4m breit, fein gekiest, Typ Sihlwaldstrasse	Kinderwagen, Rollstuhl, schwere Fahrzeuge (LKW)

W	Waldstrasse grob; ca. 3,5m breit, grob gekiest Typ Birribodenstrasse	Velo, Spazieren, schwere Fahrzeuge (LKW)
Ww	Waldweg; 1,5–3m breit, grob gekiest Typ Spinnerweg	Velo, Spazieren, leichte Fahrzeuge (Traktor, Jeep)
Fw	Fussweg; 0,5–1,5m breit, nicht befestigt Typ Gratweg	Wandern, nicht befahrbar

Für die vier Wegkategorien sind schematisch folgende Unterhaltsarbeiten nötig:

Wegkategorie	laufender Unterhalt	Periodischer Unterhalt
W+	<ul style="list-style-type: none"> Reinigen und Reparatur der Durchlässe Reinigen der Entwässerungsgräben Sanieren von Schäden an der Böschung sofern Strasse gefährdet Zurückschneiden der Wegrandgehölze (kein Heckenschneider!) Entfernen von offensichtlichen Gefahren durch stehendes Totholz Instandstellen von Schäden an der Wegoberfläche Mähen der Bankette Laubblasen/Rubermat 	<ul style="list-style-type: none"> Ersetzen der Verschleisschicht Nach Möglichkeit ersetzen von beschädigten Durchlässen durch Furten Ersetzen beschädigter Kunstbauten → Einsetzen von naturnahen Materialien, Eingriffe in die Landschaft gering halten
W	<ul style="list-style-type: none"> Reinigen und einfache Reparatur der Durchlässe Reinigen der Entwässerungsgräben (Verzicht auf Grabenfräse) Sanieren von Schäden an der Böschung sofern Strasse gefährdet Zurückhaltendes Zurückschneiden der Wegrandgehölze; nur wenn Durchgang erschwert wird oder bei Wegen für den Unterhalt nur wenn Durchfahrt nötig ist (Verzicht auf Heckenschneider!) Entfernen von offensichtlichen Gefahren durch stehendes Totholz Instandstellen von Schäden an der Wegoberfläche wenn Gefährdung für Wanderer oder Velofahrer vorhanden (nur auf entsprechenden Routen gem. Plan2) Mähen der Bankette Laubblasen/Rubermat 	<ul style="list-style-type: none"> Ersetzen der Verschleisschicht Ersetzen von beschädigten Durchlässen durch Furten Ersetzen beschädigter Kunstbauten → Einsetzen von naturnahen Materialien, Eingriffe in die Landschaft gering halten
Ww	<ul style="list-style-type: none"> Reinigen der Durchlässe Minimales Sanieren von Schäden an Böschung sofern Weg gefährdet Zurückhaltendes Zurückschneiden der Wegrandgehölze; nur wenn Durchgang erschwert wird oder bei Wegen für den Unterhalt nur wenn Durchfahrt nötig ist (Verzicht auf Heckenschneider!) Entfernen von offensichtlichen Gefahren durch stehendes Totholz Instandstellen von Schäden an der Wegoberfläche wenn Gefährdung für Wanderer oder Velofahrer vorhanden (nur auf entsprechenden Routen gem. Plan2) Entfernen von offensichtlichen Gefahren durch stehendes Totholz 	<ul style="list-style-type: none"> Ersetzen der Verschleisschicht Ersetzen der Durchlässe durch Furten Ersetzen beschädigter Kunstbauten → Einsetzen von naturnahen Materialien, Eingriffe in die Landschaft gering halten
Fw	<ul style="list-style-type: none"> Instandstellen von Querabschlägen und Stufen Instandstellen von Schäden am Weg, die für den Wanderer ein Risiko Diskretes Entfernen von Hindernissen, die den Weg versperren (liegende Stämme) Entfernen von offensichtlichen Gefahren durch stehendes Totholz 	<ul style="list-style-type: none"> Sanieren von Nass- und Rutschstellen Ersetzen beschädigter Stufen

6. Redimensionierung (Plan 5)

Der Plan bietet einen Überblick über Wegstrecken, die aufzuheben oder zurückzustufen sind. Die Redimensionierung soll vor allem passiv erfolgen.

Art der Redimensionierung	Massnahmen
Weg aufheben	Einwachsen lassen, Rutschungen/Schäden nicht sanieren.
starke Rückstufung	Einwachsen lassen bis auf vorgesehene Wegbreite, Unterhaltsarbeiten nur noch auf dieser Breite, Rutschungen/ Schäden nur noch für den vorgesehenen Nutzungstyp sanieren
mittlere bis schwache Rückstufung	Einwachsen lassen bis auf vorgesehene Wegbreite, Unterhaltsarbeiten nur noch auf dieser Breite, Rutschungen/ Schäden nur noch für den vorgesehenen Nutzungstyp sanieren
festе Sperre	Heute befahrbare Wege, die aufgehoben oder zu Fusswegen redimensioniert werden, müssen aktiv mit Hinernissen für den Fahrzeugverkehr gesperrt werden (z.B. Holzsperrn).
entfernbarе Sperre	Wege, die nur selten für den Unterhalt befahren werden, sollen mit entfernbaren Hindernissen für den Motorfahrzeugverkehr gesperrt werden (z.B. grosse Steine).

In bestimmten Situationen werden zusätzliche Massnahmen erforderlich sein, mit denen erst noch Erfahrungen gesammelt werden müssen. (Bsp.: Seitlicher Entwässerungsgraben entlang gewölbtem Trasse aufgeben bei einseitig einwachsendem Weg, dafür Querabschläge.)

Aktive Massnahmen (Trasse aufheben) sind dann sinnvoll, wenn ein Weg nicht mehr durchgängig ist und vom Wegnetz abgehängt

werden muss, damit die Leute nicht in eine Sackgasse geraten.

Überblick über die Redimensionierung des Wegnetzes:

heutiges Strassen- und Wegnetz	ca. 65 km	100 %
Wege/Strasse aufheben (nach vorliegendem Konzept)	ca. 12 km	18.5%
starke Rückstufung der Wegkategorie	ca. 2 km	3%
mittlere bis schwache Rückstufung der Wegkategorie	ca. 12 km	18.5%

Im Sihlwald wird demnach ein Netz von über 50 km Wegen und Waldstrassen verbleiben. Rund 40 km werden gegenüber dem heutigen Zustand keine Änderung erfahren.

7. Massnahmentabelle

In der Massnahmentabelle wird jedem Wegabschnitt eine Objekt Nummer und die laufenden und periodischen Unterhaltsmassnahmen zugeordnet. Die Objekt Nummern sind auf Plan 4, Wegkategorien eingezeichnet.

8. Grundlagen

- Waldgestaltungsplan Sihlwald 1991-2001 mit Zonenplan (Stadtforstamt Zürich, 1993)
- Naturlandschaft Sihlwald: Rahmenplan (Büro für Siedlungs- und Umweltplanung, 1994)
- Naturlandschaft Sihlwald: Teilstudie Erholung (Hesse+Schwarze+Partner, 1989)
- Naturlandschaft Sihlwald: Teilstudie Wasserbau (Basler & Hofmann, 1988)
- Regionale Fuss- und Wanderwege im Stadtwald, Teil 3,4 und 5, (Bezirk Horgen; Büro für Landschaftspflege, Thomas Weibel, 1990)
- Seitenbäche Gefährdungspotential, aufgezeigt an den Beispielen Tommenbach und Eichbach (Basler & Hofmann, 1991)
- Studie über Gefährdungspotential und Massnahmenplanung an den Sihlseitenbächen der Sihl (in Bearbeitung)
- Bericht NatURwald Sihlwald und Erholungskonzept Nationalpark, NatURwald Sihlwald (Semesterarbeit Technikum Rapperswil, 1994)
- Anlagen der Wasserversorgung im Perimeter der Naturlandschaft Sihlwald (Wasserversorgung Zürich, 1997)
- Plan Reitwegnetz Sihlwald (Stadtforstamt, 1985)
- Velokarte Zürichsee-Zug (Verkehrs-Club der Schweiz, 1988)
- Grundwasserkarte des Kantons Zürich 1:25 000, Blatt Albis (Amt für Gewässerschutz und Wasserbau, 1988)
- Regionaler Richtplan 1:25 000 der Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg, Teilbereich Verkehr: Fuss- und Wanderwege, Radrouten, Reitwege (1996, RRB noch ausstehend)
- Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (1985), Verordnung über Fuss- und Wanderwege (1986); Regeln u.a. Planung, Anlage, Erhaltung und Ersatz von Wanderwegen.
- Kantonales Waldgesetz